

ZEICHNERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze vorhanden bzw. geplant
- Grundstücksgrenze wegfällig
- Bauflinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Gebäude vorhanden (Haupt- u. Nebengebäude)
- Gebäude geplant
- Stellung der Gebäude - zwingend festgesetzte Hauptrichtung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Gehweg)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche - verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Fläche für Caragen/ Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für Stellplätze/ Gemeinschaftsstellplätze
- Bibchungen
- Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünfläche - Kinderspielfeld
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gem. Textziff. A 7.2
- Einzelbäume zu erhaltende Bäume im privaten Bereich gem. Textziff. A 7.1
- Einzelstehende Bäume innerhalb sicherer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und in der Verkehrsgrünfläche gem. Textziff. A 7.3
- Mit Laubgehäck zu beledende Flächen gem. Textziff. A 9.
- Höhenrichtlinien
- Stützmauern vorhanden/geplant
- Rechter Winkel
- Fläche für Versorgungsanlagen - Trafostation
- WA Allgemeines Wohngebiet

HAUSTYP H1/H2
Haustyp: bergseitig u. talseitig unterschiedliche max Gebäudehöhen gem. Textziff. A 2.1
gem. Textziff. A 2.1

HAUSTYP Z
b
o
e / zed
d
h
GRZ z.B. 0.3

DE TEXTUREN FERTIGSTELLEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SEITE 1-7
VOM 21.9.1991 SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Abgelesen am 08.11.1993 durch den Bebauungsplan-Ausschuss (Sitzung vom 11.11.1993, Protokoll S. 5, 22/3), die Veränderung über die befristete Nutzung der Grundstücke (Bebauungsplan BAUWO) (LRF vom 23.02.1993, Protokoll S. 1, 10/11, 1993 (GBI. S. 377) Nr. 10) mit der Bebauungsplan-Veränderung (LRF vom 13.01.1993, Protokoll S. 1, 10/11, 1993 (GBI. S. 377) Nr. 10) und der Bebauungsplan-Veränderung (LRF vom 28.11.1993 (GBI. S. 770, ber. S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.1998 (GBI. S. 59).

Aufgestellt am 13.04.1987 durch Beschluss des Gemeinderates.
Die Bürgerentscheidungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11. Dez. 1990.
Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.01.1992 bis einschließlich 18. Sept. 1992, sowie öffentliche Auslegung von 04.04. bis 04.05.1993.
Als Sitzung beschlossen gemäß § 10 BauGB am 23. Nov. 1993 durch Beschluss des Gemeinderates.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die hier angegebenen Beschlüsse des Gemeinderates über einstimmig.
3.5.1994
Anzeigevermerk:
Bürgermeister
Stadtrat



Keine Beanstandungen
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB/
§ 79 Abs. 5 und § 10 BauGB
Hirschberg, den 22. April 1993
Landrath
- Baurechtsamt -

Maßgebliche
BauWO 1990

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 16. Mai 1994 tritt der Bebauungsplan in Kraft.
(Stempel)

GEMEINDE HIRSCHBERG
BEBAUUNGSPLAN "HEIDWEG 1"
M 1:500
BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM
GRÜNDUNG: DIPL.-ING. B. MIESS u. DR. M. MIESS, KARLSRUHE
10.12.1990/15.6.1992/30.6.1993/21.9.1993

